

Einweisung von Fahrzeugen durch die Gemeindegewerke KU Adelsdorf

Für die Nutzung eines Fahrzeuges der Gemeindegewerke KU Adelsdorf als Fahrzeughalter ist diese Einweisung nötig. Folgende Punkte finden bei der Nutzung Beachtung:

- Das Fahrzeug darf nur von der Person genutzt werden, die eingewiesen wurde.
- Das Fahrzeug darf nur von dieser Person mit gültigem Führerschein genutzt werden.
- Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung müssen eingehalten werden.
- Alkohol- sowie Drogenkonsum sind vor bzw. während der Fahrt verboten. Dies gilt auch für Substanzen, die die Fahrtüchtigkeit herabsetzen.
- Es herrscht für den Fahrer sowie alle mitfahrenden Personen Anschnallpflicht. Für Kinder müssen technisch gültige geeignete Kindersitze verwendet werden.
- Es gilt das generelle Verbot der Nutzung eines Mobiltelefons in der Hand sowie das Einstellen des Navigationsgerätes während der Fahrt.
- Kontrollieren Sie Ihre Kopfstütze vor jeder Fahrt auf die richtige Höheneinstellung!
- Kontrollieren Sie täglich vor dem Antritt der Fahrt die Fahrzeugbeleuchtung und das Fahrzeug rundum auf Beschädigungen oder auf Diebstahl von Teilen.
- Im Winter muss das Fahrzeug komplett von Schnee und Eis befreit werden. Neue Regelung (§ 2 Abs. 3a StVO): bei Verstoß drohen Bußgeld und Strafpunkte!
- Vor jeder Fahrt ist vom Fahrer eine Zustandskontrolle des Fahrzeuges durchzuführen (Kratzer oder Dellen an der Karosserie, Reifenprofil sowie sonstige Mängel). Die Mängel sind sofort den Gemeindegewerken Adelsdorf mitzuteilen.
- Falls das Fahrzeug beladen wird, ist auf die Ladungssicherheit zu achten (gleichmäßige Verteilung der Ladung, Sicherung der Ladung, keine Überladung des Gesamtgewichtes oder Überlastung der Achslast)
- Es dürfen keine Gefahrstoffe geladen werden (z. B. Stickstoff, entzündbare Flüssigkeiten, Druckgasflaschen, gefährliche biologische Arbeitsstoffe)

Unfall:

- Ruhe bewahren! Unfallstelle sichern!
- Warnkleidung tragen (im Fahrzeug befinden sich zwei Warnwesten)
- Notruf: 112, genaue Ortsangabe notwendig.
- Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten, Schockzustände bekämpfen.
- Unfall der Gemeindegewerke KU melden. Bei einem Unfall muss die Polizei gerufen werden. Bei Störungen am Fahrzeug das Kraftfahrzeug sichern und die Gemeindegewerke KU informieren.
- Eigenschutz beachten!

Über die technische und organisatorische Inbetriebnahme/Bedienung des Fahrzeuges wurde ich bereits eingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugmieters